

Nachrichtenblatt für das Photographenhandwerk.

Halle (saale)

<https://hdl.handle.net/2027/mdp.39015080365342>

HathiTrust



www.hathitrust.org

Public Domain in the United States

http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us

We have determined this work to be in the public domain in the United States of America. It may not be in the public domain in other countries. Copies are provided as a preservation service. Particularly outside of the United States, persons receiving copies should make appropriate efforts to determine the copyright status of the work in their country and use the work accordingly. It is possible that current copyright holders, heirs or the estate of the authors of individual portions of the work, such as illustrations or photographs, assert copyrights over these portions. Depending on the nature of subsequent use that is made, additional rights may need to be obtained independently of anything we can address.

TR
1
P49

C 354084 6

GENERAL LIBRARY
MAY 22 1913
UNIVERSITY OF MICHIGAN

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 7.

22. Januar.

1913.

Rundschau.

— Wirkung des Sulfit in Entwicklerlösungen. Wilder D. Bancroft und M. A. Gordon gaben auf dem New Yorker Kongress eine Zusammenstellung über die neueren Arbeiten bezüglich der Wirkung des Natriumsulfit in den Entwicklerlösungen. Sie ziehen aus ihren Betrachtungen die nachfolgenden Schlüsse:

„Wenn wir zulassen, dass Natriumsulfit die Oxydation eines organischen Entwicklers behindert, so sind hierfür verschiedene Auslegungen möglich:

1. Das Sulfit kann schneller als der Entwickler oxydiert werden.
2. Der Entwickler kann eher als das Sulfit oxydiert werden, aber das Sulfit kann den Entwickler regenerieren. Dies würde dahin führen, dass der Entwickler als ein katalytisches Agens wirkt, mit Ausnahme für mögliche sekundäre Reaktionen.
3. Der Entwickler kann einen Salzkomplex mit dem Sulfit bilden, und dieser Salzkomplex mag weniger schnell oxydiert werden als der Entwickler.
4. Es kann keine Schutzwirkung statthaben, aber der Sauerstoff kann z. B. halb an das Hydrochinon, halb an das Sulfit gehen.
5. Es kann mit einem negativen katalytischen Vorgang gerechnet werden.

Die erste Erklärung kann hier ausgeschaltet werden, weil wir wissen, dass Sulfit nicht schneller oxydiert als der Entwickler. Wenn auch die Arbeiten von Mees und Sheppard über Hydrochinon die zweite Erklärung stützen, so führten sie doch ihre Versuche nicht in Gegenwart eines oxydierenden Agens aus; sie arbeiteten ferner mit relativ hoher Chinonkonzentration. Bancroft und Gordons Versuche über das Silberäquivalent von Hydrochinon in stark alkalischen Lösungen, die einen Ueberschuss von Silberbromid enthalten, geben keinen Beweis irgendeiner katalytischen Wirkung des Hydrochinons, und Bancroft und Gordon ordnen daher die zweite Erklärung aus. Die Bildung eines Salzkomplexes ist sehr wahrscheinlich, da wir in dem Falle von Hydrochinon und Natriumsulfit eine induzierte Reaktion haben. Die dritte Erklärung ist wohl möglich, vorausgesetzt, das Oxydationsmass ist wirklich gekürzt. Indem eine induzierte Oxydation statt hat, würde bei Gegenwart von

Natriumsulfit geringere Oxydation sein, im Falle man mit einer ungenügenden Menge von Sauerstoff zu tun hatte. Zu dieser Weiterung ist die vierte Klärung korrekt. Das würde nicht beim Pyrogallol zutreffen, es gibt hier keine induzierte Reaktion. Die Hypothese der negativen Katalyse kann nur da möglich sein, wo in der Tat eine Abnahme in dem Oxydationsverhältnis bei Gegenwart von Natriumsulfit besteht. Bei allen scheint für diesen Fundamentalpunkt keine Gewissheit zu liegen.

Die allgemeinen Schlussfolgerungen nach vorliegendem scheinen folgende zu sein: Eine alkalische Lösung, z. B. von Hydrochinon, oxydiert an der Luft und wird braun. Eine alkalische Lösung von Hydrochinon, die Natriumsulfit enthält, wird an der Luft nicht braun und wird daher nicht oxydiert. Dieses übersieht die Möglichkeit, dass die Abwesenheit der braunen Farbe einer Reaktion angehören kann, die in verschiedenen Richtungen vorgegangen ist. Sheppard und Mees bemerken, dass es von Interesse sei, zu beachten, dass, wenn die Lösung einen schwachen Gehalt von Sulfit besitzt und vor atmosphärischer Oxydation bewahrt wird, eine beträchtliche Silbermenge reduziert werden kann, ohne dass die Lösung sich färbt. Es mag daraus geschlossen werden, dass bei diesem Stand keine sehr komplizierten Produkte gebildet werden.

Bancroft und Gordon haben auch Versuche über das Silberäquivalent von Hydrochinon in stark alkalischen Lösungen, die einen Ueberschuss von Bromsilber enthielten, angestellt. Im Verlauf von $4\frac{1}{2}$ Stunden wurde die gleiche Menge Hydrochinon oxydiert, gleichviel ob Natriumsulfit gegenwärtig war oder nicht. Andererseits fand ein grosser Unterschied in der Färbung der Lösung statt; die ohne Sulfit war viel dunkler als die mit Sulfit. Eine spektroskopische Prüfung zeigte, dass die Verschiedenheit der Färbung in der Intensität und nicht in der Qualität lag. Es wird der gleiche färbende Stoff gebildet, aber seine Quantität ist bei der Lösung mit Sulfit viel geringer. Diese Differenz könnte dem Umstand zuzuschreiben sein, dass Natriumsulfit mit der braunen Farbsubstanz reagiert, wobei eine fast farblose Lösung entsteht, oder sie könnte, wie von Hübl erwähnt, einer Reaktion angehören, die zum grössten

Generated on 2023-01-29 17:53 GMT / https://hdl.handle.net/2027/mdp.39015080365342
Public Domain in the United States / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us

Teil einen anderen Weg geht, wenn Natriumsulfit zugegen ist. Um dieses zu prüfen, wurde Natriumsulfit am Ende des Ganges statt am Anfange zugefügt. Die Färbung wurde nicht zerstört. Die Ursache des farblosen Verbleibs der Lösung ist somit sehr verschieden auslegbar. Es findet jedenfalls eine ganz andere Reaktion statt, wenn Sulfit zugegen ist.“ („British Journal“ Nr. 2740.)

— Glycerin als Sensibilisator im Ausbleichprozess. Auf dem Internationalen Kongress für angewandte Chemie berichtete C. W. Bennett über die Verwendung von Glycerin im Ausbleichprozess. Wird Glycerin in Gegenwart von Luft dem Licht exponiert, so

entsteht ein Aldehyd. Methylenblau, Safranin, Biebricher Scharlach werden im Dunkeln durch Azetaldehyd gebleicht: ebenso durch eine Lösung von Glycerin, die dem Licht ausgesetzt worden ist. Hohe Temperatur begünstigt die Entfärbung. Die Beobachtung von Hübls, dass die Lichtempfindlichkeit von Methylenblau bei Anwesenheit von Glycerin stark zunimmt, ist der Bildung des Aldehyds zuzuschreiben. Da die Tönung der Farbstoffen bei Aufbewahrung im Dunkeln wiederkehrt, so ist die Bleichung die Folge einer Reduktion. Bei Farben, die nicht durch Reduktion gebleicht werden, kann Glycerin nicht als Sensibilisator dienen. („British Journal“ Nr. 2736.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.P.).

Unsere diesjährige Generalversammlung, welche die 51. Mitglieder-Versammlung unseres Bundes ist, findet am

Dienstag, den 4. Februar, in Erfurt, im Hotel „Zum Ritter“, Johannisstrasse (unweit der Post), statt.

Programm:

Dienstag, den 4. Februar:

Vormittags 10 Uhr: Vorstandssitzung.

11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung.

1 1/2 Uhr: Mittagspause.

Gruppenaufnahme.

3 Uhr: Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Hotel „Zum Ritter“.

Mittwoch, den 5. Februar:

Vormittags 9 Uhr: Treffpunkt im Hotel „Zum Ritter“.

Das Programm für diesen Tag gibt das Lokalkomitee während der Versammlung bekannt.

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Jahresbericht und Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht des Bibliothekars.
5. Vorstandswahl.
6. Inkognito-Ausstellung.
7. Angestellten-Versicherungsgesetz. Aufklärung betreffs der Angestellten in den photographischen Ateliers.
8. Zwangsinnungs-Angelegenheiten.
9. Sonderausstellung der Firma Emil Bühler in Schriesheim auf direkt kopierendem Kohlepapier.

10. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

11. Verschiedenes.

12. Gemeinschaftliche Besichtigung der Inkognito-Ausstellung und Besprechung derselben.

Prämierung und Verkündigung der Preise.

Laut Beschluss und Protokoll unserer Versammlung in Zella-St. Blasii geben wir hiermit unseren Mitgliedern die Bedingungen der anlässlich unserer diesjährigen, am 4. Februar in Erfurt tagenden Generalversammlung vorgesehenen Inkognito-Ausstellung bekannt, bei der zum erstenmal die geplante Prämierung in die Erscheinung tritt:

Sämtliche Anstellungsbilder müssen, adressiert an Herrn Photograph Rudolph, Johannisstrasse, bis zum 1. Februar in Erfurt sein, ein späteres Eintreffen schließt eine eventuelle Prämierung aus.

Vorschriften über die Zahl und Wahl der Bilder existieren nicht; Platzmiete wird nicht erhoben.

Um den Charakter einer Inkognito-Ausstellung streng zu wahren, müssen jegliche Erkennungszeichen auf den Bildern und deren Kartons (auch auf den Rückseiten) unterbleiben.

Eine öffentliche Kritik findet nicht statt.

Die Jury sind alle anwesenden Mitglieder, die auf den bekannten Skälzetteln ihre Bewertung notieren.

Jeder Ansteller wird nur durch eine Nummer bekanntgemacht; die Uebereinstimmung der Nummer und Aussteller ist einzig und allein nur dem Herrn Rudolph als Empfänger der Sendungen bekannt.

Durch Addition der Bewertungszahlen werden die abgestuften Preise, wiederum ohne Namensnennung, den Ausstellern zuerkannt.

Eine allgemeine Teilnahme der Mitglieder an dieser von uns eingeführten, von anderen Fachvereinen bereits aufgenommenen Ausstellungsreform erachten wir als selbstverständlich, ist es doch allzeit unsere vornehmste Pflicht, an der ständigen Hebung unserer schönen Kunst zu arbeiten, und von ersten Firmen

unserer Branche in lebenswürdigster Bereitwilligkeit gestiftete Ehrenpreise winken als Lohn unseres Fleissens.

Also auf zum friedlichen Wettstreit!

Der Vorstand des Thüringer Photographen-Bundes.
Hofphotograph Paul Strnad, Erfurt.



Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).
(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder waren angemeldet:

Herr Ludwig Walbrecker, Photograph, Dresden-N.,
Leipziger Strasse.

„ Curt Ochernal, Photograph, Chemnitz i. Sa.,
Poststrasse II.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Hans Römmler, i. Fa.: Römmler & Jonas,
Dresden-A.



Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrlichen Mitglieder werden höflichst ersucht, den künftigen Bundesbeitrag für das erste Halbjahr 1913 mit 8,05 Mk. portofrei an unsern Kassierer einzusenden. Beträge, die bis 1. Februar d. J. nicht eingegangen, werden zuzüglich der entstehenden Mehrkosten durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.

L. A.: Gg. Müller, Schatzmeister,
Karlsruhe, Brauerstr. 9, III.



Verband Mecklenburg-Pommerscher Photographen.

Laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 14. Januar findet die zweite Jahresversammlung am 19. Februar in Güstrow statt. Die Tagesordnung geht jedem Mitglied durch Rundschreiben zu und bittet der Vorstand um zahlreiches Erscheinen.

Gleichzeitig bitten wir, den Beitrag (halbjährlich, laut Beschluss der Versammlung Wismar 1912), 7 Mk., an den Kassierer Herrn E. Walter-Güstrow bis spätestens 20. Februar einzusenden, andernfalls nehmen wir an, dass Nachnahme erwünscht ist.

Als neues Mitglied meldet sich:

Herr Carl Bähring, Photograph, Güstrow.

Für den Vorstand:

L. A.: Fr. Heuschkel, Schriftführer.



Kleine Mitteilungen.

— Ausstellung. Der Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste zu Frankfurt a. M. veranstaltet im Herbst d. J. eine grosse Vereinsausstellung. Das nähere Programm wird bald bekanntgegeben.

— Herr Adalbert Iaer, Reichenberg i. Schl., legt uns einen Prospekt, betitelt: Aus der Praxis einige Worte über Einrichtung und Beschaffenheit eines Porträt-Ateliers vom technisch-kaufmännischen Gesichtspunkte, vor, den wir unseren Lesern bestens empfehlen.

Eingesandt.

Ich klage an!

Am 13. Oktober 1912 erschien in der „Berliner Morgenzeitung“ ein Artikel aus meiner Feder, betitelt „Die Männer der Kamera“. In dieser Arbeit verfolgte ich die Tendenz, das Provinzpublikum (die Zeitung wird hauptsächlich in der Provinz gelesen) auf die Photographen der kleinen Stadt hinzuweisen, die schwer unter der Konkurrenz der Warenhäuser der benachbarten Grossstadt zu leiden haben. Der Artikel schliesst wörtlich:

„Zwar bringen ihn (den Photographen der kleinen Stadt) auch oft Elemente aus der Fassung, die Begleiterscheinungen der Grossstadtbetriebe sind; denn häufig grasen Häuserphotographen seine Heimat ab und bieten ihre jämmerlichen Erzeugnisse seinen Kunden. Auch Vergrößerungsreisende mit betrügerischen Absichten suchen die Kleinstadt heim, sie machen die Bilder umsonst und rechnen Retouche und Rahmen so hoch an, dass alle Unkosten gedeckt sind und noch ein erklecklicher Ueberschuss verbleibt. Das gesunde Gefühl des Landmannes wie des Städters kehrt aber doch auf den richtigen Weg zurück; beide Kategorien lehnen den Schund der Grossstadt ab und suchen ernste und gute Arbeit beim heimischen Photographen.“

Unterzeichnet ist der Artikel mit meinem Namen und der Bezeichnung: I. Schriftführer des Photographischen Vereins zu Berlin.

Der Artikel ist in Fachkreisen hier und da missverstanden worden, jeder Kollege konzidierte mir indes die gute Absicht. Zu meinem grössten Staunen sehe ich aber in den letzten Tagen, dass in Nr. 6 der „Photowoche“ eine äusserst heftige Kritik erschienen ist, die den Inhalt meiner Arbeit total verdreht und verstellt wiedergibt und zu dem Schlusse kommt, dass das Wort „Schund“, das laut obiger Wiedergabe sich auf Vergrößerungsschwindel und Häuserphotographen bezieht, die ganze Grossstadtphotographie treffen solle. Unterzeichnet ist diese Kritik mit dem Pseudonym: Jean qui rit (Der lachende Hans).

Wie ich weiter unten nachweise, verbirgt sich unter dem „Lachenden Hans“ niemand anders als Herr Fritz Hansen, Berlin, III. Vorsitzender des Photographischen Vereins zu Berlin.

Es kann nun jeder über meinen Artikel beliebiger Ansicht sein, das vermag ich nicht zu ändern und will es auch nicht, hier ist aber das Folgende zu beachten. Am 13. Oktober erschien mein Artikel, am 17. Oktober verlas ich ihn in der Vorstandssitzung und gab hierbei neben sonstigen Erläuterungen die Erklärung ab, dass die Bezeichnung „I. Schriftführer usw.“ von der Redaktion der „B. M.-Ztg.“ meinem Namen ohne mein Wissen beigelegt sei, dass also der Vorstand nichts mit meiner Arbeit zu tun habe. An dieser Besprechung, an dieser Feststellung beteiligte sich Herr Hansen, der hierdurch überhaupt erst von der Existenz meines Artikels Kenntnis erhielt. Trotzdem scheint Herr Hansen sich nicht, am 26. Oktober die oben gekennzeichnete Kritik in Heft 6 der „Photowoche“ zu ver-



öffentlichen und hier ausser dem schon Angeführten wörtlich folgendes zu schreiben:

„Schon das ist beachtenswert, denn da Herr Lichte ausdrücklich als Schriftführer des Photographischen Vereins zu Berlin unterzeichnet, muss man annehmen, dass es sich um eine offizielle Auslassung handelt, für die der Verein den Verfasser deckt usw.“

Selbst meine Feinde, falls ich solche haben sollte, werden an Hand dieser Probe feststellen, dass Herr Fritz Hansen diese seine „Annahme“ wider besseres Wissen seinen gläubigen Lesern aufischt.

Meine persönliche Angelegenheit will ich hiermit verlassen, obgleich ich noch mehr gleichartige Stichproben anführen kann, mich drängt aber eine andere Sache zum Reden. Am 21. Dezember erschien in Heft 14 der „Photowoche“ ein Artikel „Der unmässgebliche Handelsminister“, der sich in spöttischer Form mit dem Bestreben der Kölner Kollegen befasst, die Gesellschaften m. b. H. zwangsinnungspflichtig zu machen. Dieser Artikel ist wiederum Jean qui rit unterzeichnet. Herr Fritz Hansen hat also die seltene Veranlagung, unter seinem Familiennamen die Bildung von Zwangsinnungen zu empfehlen und unter seinem Pseudonym in gegnerischen Zeitungen die Bestrebungen der Zwangsinnungen zu bespötteln.

Wollen Sie nun erfahren, woher ich weiss, dass Herr Fritz Hansen und der „Lachende Hans“ eine Person sind? Lesen Sie Heft 15 der „Photowoche“, hier finden Sie einen Artikel, der einen versteckten Angriff gegen die Innungsbestrebungen enthält. Hier hat Herr Hansen das Unglück gehabt, in der Ueberschrift seinen Namen stehen zu lassen, obgleich sein Pseudonym die Unterschrift bildet. „Es wird nichts so fein gesponnen usw.“

Berlin, den 15. Januar 1913.

Heinr. Lichte,

I. Schriftführer des Photographischen Vereins zu Berlin.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Zur Frage 6 des Herrn J. O. in G. erlaube ich mir, Ihnen meine Erfahrungen mit Bromsilberpapier mitzutheilen.

Harte oder weiche Positive auf Bromsilberpapier erziele ich hauptsächlich durch die Belichtung, nur wenig unterstützt durch die Mischung des Entwicklers. Von weichen Negativen erreiche ich gute, sogar harte Positive, wenn ich die Belichtung möglichst kurz wähle und mit gebrauchtem Entwickler normaler Zusammensetzung, wenn nötig, auch mit Bromkalizusatz bei sicherem Lichte entwickle. Für harte Negative wähle ich lange Belichtung und frischen, konzentrierten Entwickler. In beiden Fällen ist es Bedingung, dass das Papier nicht vorgewässert in den Entwickler kommt, was nach geringer Uebung sehr gut blasenfrei geschehen kann. Bei den harten Platten muss man sehr

geschwind arbeiten und die Entwicklung durch ein Säurebad, oder noch besser, saures, 25prozentiges Fixierbad und Schaukeln im Fixierbade unterbrechen.

Es würde mich freuen, wenn ich einem Kollegen mit obigen Angaben genützt haben sollte.

K. Schrott.

Frage 16. Herr W. in W. 1. Wie werden die sogen. Tangierfilme hergestellt, welche zum raschen Uebertragen der verschiedensten Muster auf lithographische Steine verwendet werden?

2. Womit kann man Gelatinefilms glatt und dauerhaft auf Zelluloid aufkleben? Wasserhaltige Klebstoffe können nicht in Betracht kommen, da die Gelatine aufquillt und sich dehnt.

Antwort zu Frage 16. 1. Die Herstellung der Tangierfilms ist meist unter gesetzlichen Schutz gestellt. Eine bekanntere Methode besteht darin, dass man geätzte Platten, welche das Muster tragen, mit einer GelatineLösung dick übergiesst, diese später kolloidioniert und dann von der Unterlage abzieht. Die Haut ist später auf einen Holzrahmen mit Kalikostreifen zu kleben.

Antwort 2. Um Gelatinefilms auf Zelluloid zu kleben, ist es notwendig, dieselben zuvor einer genügenden Härtung mit Formalin zu unterziehen. Als Klebstoff könnte Zaponlack in Frage kommen, der nicht sehr dick gewählt zu werden braucht, da das Lösungsmittel desselben (Amylazetat) die Oberfläche der Zelluloidfolie auflöst und in dieser Form bereits als Klebmittel wirkt.

Frage 17. Herr O. H. in L. 1. Ich machte für ein Tonziegelwerk neun verschiedene Aufnahmen und von jeder einen Abzug, sämtlich aufgezogen; nach der Lieferung wurden noch neun Stück, unaufgezogen, bestellt. Als letztere fertiggestellt waren, erhielt ich nach 4 Tagen abermals eine Bestellung, noch von jeder Platte 20 Stück, unaufgezogen, zu liefern; alles wurde auch rechtzeitig besorgt. Nun machte ich nach diesen drei Aufertigungen einen Preis und berechnete die grösseren Formate 20 Stück mit 10 Mk., die kleineren 40 Stück mit 10 Mk. Bei dieser Berechnung verweigert der Besteller die Zahlung. Bitte um Angabe, ob die Preise angemessen sind?

2. Bitte mir zugleich den Preis für Innenarchitektur-aufnahmen mitzutheilen. Format 18×24 bei zwei Aufnahmen.

Antwort zu Frage 17. 1. Der geforderte Preis pro Kopie von 50 bzw. 25 Pf. erscheint nicht zu hoch, vorausgesetzt, dass die Platten nicht extra gerechnet worden sind. Wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind, dürfte daher der Preis nicht beanstandet werden können.

Antwort 2. Innenaufnahmen werden von Architekturphotographen sehr verschieden berechnet. Für 18×24 Negative, mit je einem Abzug bei Herstellung von nur zwei solcher Aufnahmen dürften, inkl. der aufgewendeten Zeit- und Transportkosten, ein Preis von 6 bis 10 Mk. angemessen sein.